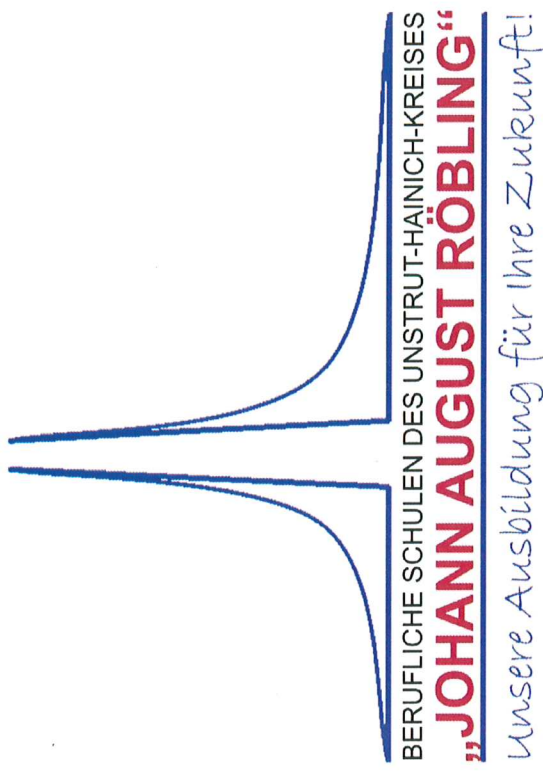


6. Abschluss

Mit dem Abschlusszeugnis wird die staatliche Anerkennung erteilt. Damit ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin" / "Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger" zu führen.

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.



Abteilung Soziales

Heilerziehungspfleger/ Heilerziehungspflegerin

Berufliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises
„JOHANN AUGUST RÖBLING“
Abteilung Soziales
Sondershäuser Landstr. 39
Tel. 03601 450410
Fax 03601 450113
Internet: www.bs-uhk.de

Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin

Die fachpraktische Ausbildung wird in Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe durchgeführt und von der Fachschule begleitet.

1. Ausbildungsziel

Heilerziehungspfleger sind sozialpädagogisch, heilpädagogisch und pfelegerisch ausgebildete Fachkräfte.

Sie tragen dazu bei, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in den verschiedenen Institutionen der Erziehung, Bildung, Freizeit und Arbeit Partizipation erleben.

2. Tätigkeitsfelder des Heilerziehungspflegers

- Assistenz im Bereich Bildung, zum Beispiel Frühförderung, Kindertagesstätten, Förderschulen
- Assistenz im Bereich Freizeit, zum Beispiel mobile Dienste, Sport, Urlaubsbegleitung
- Assistenz im Bereich Wohnen, zum Beispiel in Wohnheimen, Außenwohngruppen, betreute Wohngruppen, ambulante Dienste zur Unterstützung in der eigenen Wohnung
- Assistenz im Bereich Arbeit, zum Beispiel in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, als Arbeitsassistenz in Tagesförderstätten und im Berufsbildungsbereich
- -Beratung und Kooperation mit anderen Berufsgruppen

3. Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung findet in Modulen statt. Diese gliedern sich in:

- Fachübergreifende Lerngebiete wie: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Politische Bildung
- Fachrichtungsbezogene Module
- Berufspraktische Ausbildung (in unterschiedlichen Praktikumeinrichtungen)

Die Ausbildung wird in Vollzeitform durchgeführt und dauert drei Schuljahre.

4. Zugangsvoraussetzungen

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss
- Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung
- Es muss eine mindestens zwölfjährige schulische oder berufliche Vorbildung nachgewiesen werden.

Bewerber unterziehen sich zur Feststellung ihrer Eignung einer Prüfung zum Nachweis ihrer sozialpädagogischen, mathematischen, kommunikativen sowie künstlerisch/musischen Fähigkeiten. (ab Schuljahr 2016/17)

5. Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem der Bildungsweg hervorgeht
- **beglaubigte Kopie** des Zeugnisses über den Schulabschluss
- **beglaubigte Kopie** über den beruflichen Abschluss
- Nachweis über den Immunstatus lt. Biostoffverordnung (Hepatitis A + B, Röteln)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung – **nicht älter als 3 Monate (zu Beginn der Ausbildung)**
- **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a BZRG – **nicht älter als 3 Monate (zu Beginn der Ausbildung)**

Bewerbung bis zum 31. März eines jeden Jahres!

weitere Informationen

Ausbildungsvergütung: keine

Bafög: kann beantragt werden

Schulgeld: nein